

Umgebung von Natur und Landschaft
wicklung von Natur und Landschaft zur Pflege und zur Ent-

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Zweckbestimmung:
Ordnungsstation
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

4. Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
Baugrenze
Straßenverkehrsflächen

2. Maß der baulichen Nutzung
Grundflächenzahl
max. H = 12,0m/15,0 m
zulässige Bauhöhe (Die Bauhöhe wird gemessen vom natürlichen Geländeanschnitt in der Mitte des Grundstückes (gem. § 18 BauNVO)

1. Art der baulichen Nutzung
Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
nicht überbaubare Fläche
eingeschränktes Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Fläche

Bestandsangaben
vorhd. Bebauung
Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
nicht überbaubare Fläche
überbaubare Grundstücksfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes
Planzeichenerklärung
Füllnormen der Nutzungsbezeichnungen

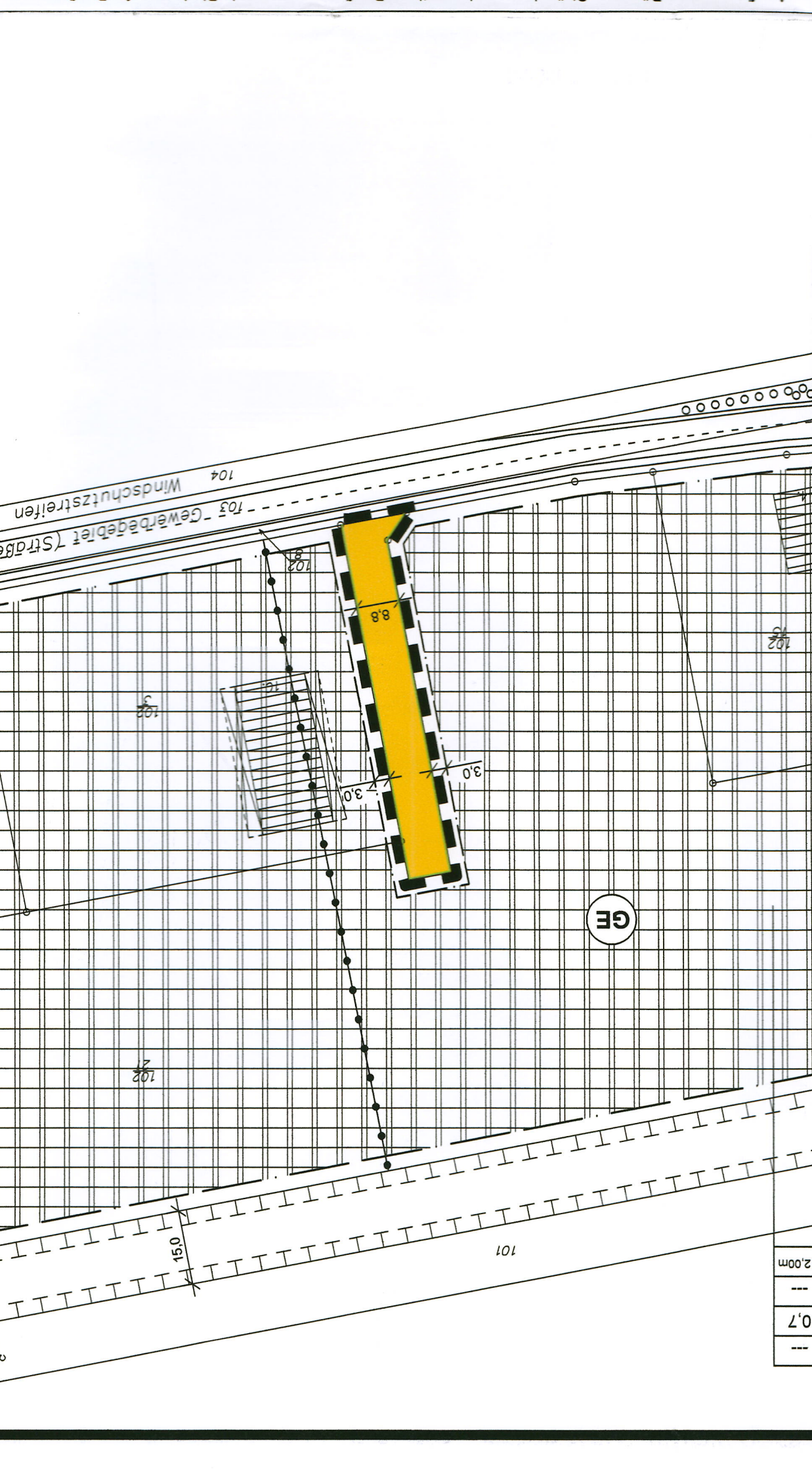
| Art der baulichen Nutzung | Grundflächenzahl | Baumassenzahl | Zahl der Vollgeschosse |
|-------------------------------------|------------------|---------------|------------------------|
| Bauweise | | | |
| maximale Höhen der baulichen Anlage | | | |

vorhd. Bebauung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Gersten, den 23. April 2012
Der Rat der Gemeinde Gersten hat in seiner Sitzung am 31.03.11 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Gewerbegebiet Gersten, 1. Änderung" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 28.06.11 ortsblich bekanntgemacht.
Bürgermeister (Kobbe) *[Signature]*

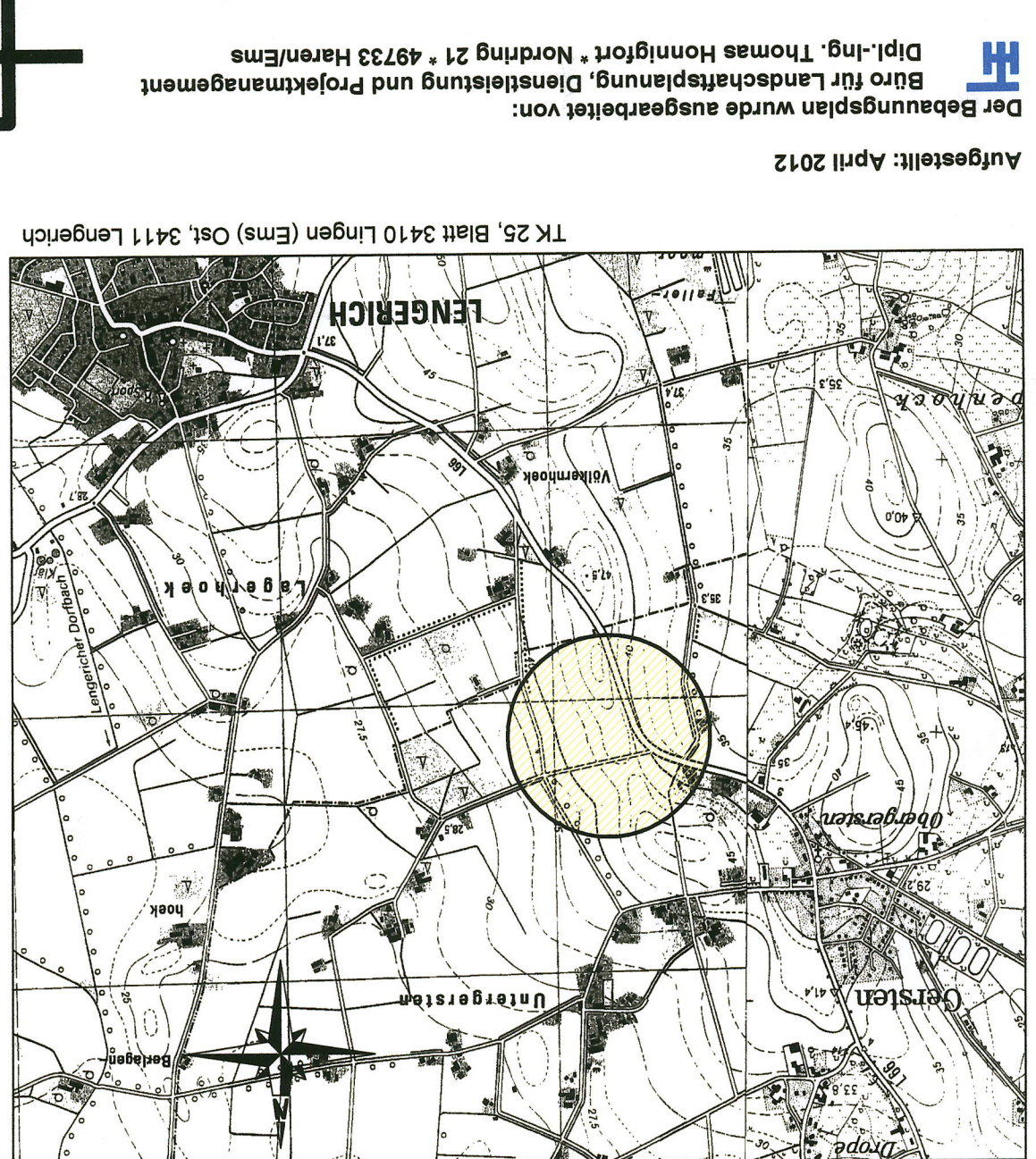
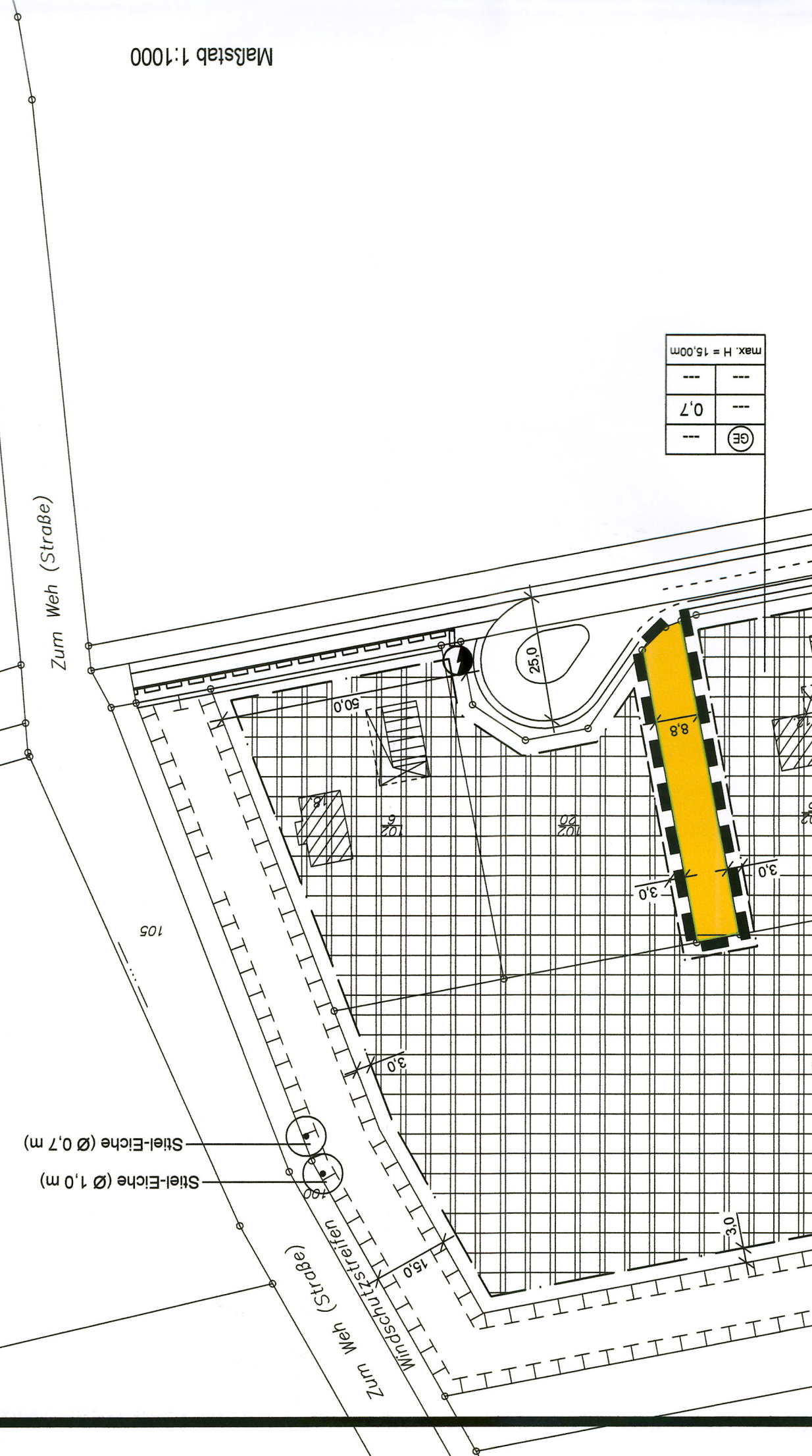
Prämabel
Auf Grund des § 1 Abs. 8, § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (N KOMmVG) hat der Rat der Gemeinde Gersten diesen Bebauungsplan Nr. 6 "Gewerbegebiet Gersten, 1. Änderung", in der Sitzung am 22.03.12 als Satzung beschlossen.
Gersten, den 23. April 2012
Bürgermeister (Kobbe) *[Signature]*
Verfahrensvermerke
Auf Grund des § 1 Abs. 8, § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (N KOMmVG) hat der Rat der Gemeinde Gersten diesen Bebauungsplan Nr. 6 "Gewerbegebiet Gersten, 1. Änderung", in der Sitzung am 22.03.12 als Satzung beschlossen.



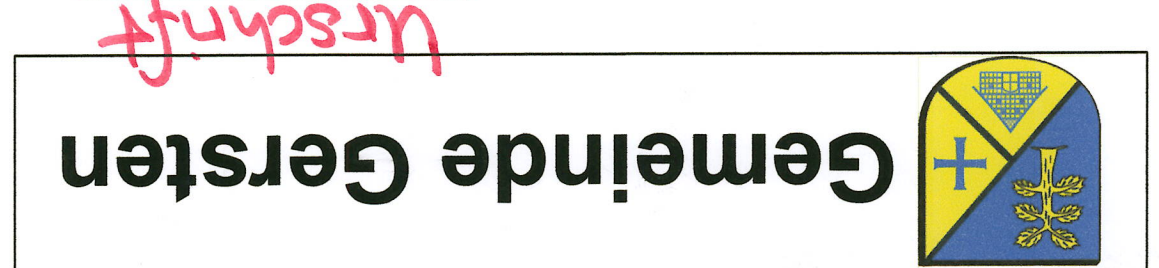
Gersten, den 23. April 2012
Der Rat der Gemeinde Gersten hat in seiner Sitzung am 31.03.11 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 "Gewerbegebiet Gersten, 1. Änderung" und der Begründung haben vom 21.11.11 bis einschließlich 21.12.11 gem. § 3 Abs. 2 BauGB Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.11.11 ortsblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 "Gewerbegebiet Gersten, 1. Änderung" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Bürgermeister (Kobbe) *[Signature]*
Bürgermeister *[Signature]*

Öffentliche Auslegung
Haren/Em's, den 10. APR. 2012
Tel.: 05932 - 50 35 15 Fax: 05932 - 50 35 16
Dipl.-Ing. Thomas Hornigfort
Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planverfasser *[Signature]*

Kartengrundlage: Landkreis Emshand, Gemeinde: Gersten, Gemarkung: Gersten
Legenschartkarte (Standortpräzision) Ertaucht des LGLN RD Meppen (Kartasteramt Lingen)
Fur: 51, Maßstab 1:1000
Die Verwertung für nichtigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Veröfentlichung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortpräzisionen ist nur mit Erlaubnis der zuständige Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig, (§ 5 Abs. 3 Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NvemmG) vom 11. Dezember 2002) Nds. GVBl. 2003 S. 5.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Bauflächen vollständig nach (Stand vom 08. März 2011). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortsteile ist einwandfrei möglich.
Lingen (Ems), den 18. April 2012
Bürgermeister (Kobbe) *[Signature]*



Bauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
Teilfläche A
"Gewerbegebiet Gersten, 1. Änderung"
Bauungsplan Nr. 6



Der Rat der Gemeinde Gersten hat in seiner Sitzung am 22.03.12 nach Prüfung der Stellungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bauungsplan Nr. 6 "Gewerbegebiet Gersten, 1. Änderung" als Satzung nebst Begründung beschlossen.
Gersten, den 23. April 2012
Bürgermeister (Kobbe) *[Signature]*

Inkretreten
Gersten, den 23. April 2012
Der Rat der Gemeinde Gersten hat in seiner Sitzung am 30.03.12 in Kraft getreten.
Emshand bekanntgemacht worden.
§ 10 Abs. 3 BauGB am 30.03.12 im Amtsblatt Nr. 107 des Landkreises Gersten, 1. Änderung" ist gemäß
Bürgermeister (Kobbe) *[Signature]*
Bürgermeister *[Signature]*

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Gersten, den 9. DEC. 2021
Inhalt eines Jahres nach Inkretreten des Bauungsplans Nr. 6 "Gewerbegebiet Gersten, 1. Änderung" ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bauungsplans nicht geltend gemacht worden.
Bürgermeister (Kobbe) *[Signature]*
Bürgermeister *[Signature]*

Mängel in der Abwägung
Gersten, den 9. DEC. 2021
Inhalt eines Jahres nach Inkretreten des Bauungsplans Nr. 6 "Gewerbegebiet Gersten, 1. Änderung" ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.
Bürgermeister (Kobbe) *[Signature]*
Bürgermeister *[Signature]*

Satzungsbeschluß
Gersten, den 23. April 2012
Der Rat der Gemeinde Gersten hat in seiner Sitzung am 22.03.12 nach Prüfung der Stellungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bauungsplan Nr. 6 "Gewerbegebiet Gersten, 1. Änderung" als Satzung nebst Begründung beschlossen.
Bürgermeister (Kobbe) *[Signature]*
Bürgermeister *[Signature]*